

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.172.900,00	1.195.900,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.465.900,00	1.539.400,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-293.000,00	-343.500,00

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.111.900,00	1.134.900,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.448.100,00	1.535.600,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-336.200,00	-400.700,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	78.600,00	78.600,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.000,00	377.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.400,00	-298.400,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt von 0,00 EUR auf 276.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2025 festgesetzt von bisher 600.000 EUR auf 1.050.000 EUR

§ 5

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Haushaltsjahr 3,3332 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

von bisher

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres 2025

19.405

EUR

-31.095

EUR

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025

-573.477

EUR

-637.978

EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres 2025

995.544

EUR

945.044

EUR

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.06.2025 wie folgt bekanntgegeben worden.

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

*Der Gesamtbetrag in Höhe von **276.000 Euro** (in Worten: **zweihundertsechundsiebzigttausend Euro**) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.*

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

*Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.050.000 Euro** (in Worten: **eine Million fünfzigtausend Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.*

Leopoldshagen, den 30.06.2025




Hackbarth
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Leopoldshagen, den 30.06.2025



Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.